

## Mit Recht und Bildung gegen die Macht der Big Techs

Der Sparkassenpräsident sorgt sich um mögliche Monopole und Abhängigkeiten – Anknüpfungspunkte für ein digitales Ordnungsrecht

Von Tobias Fischer, Mainz

Börsen-Zeitung, 7.6.2019

Sparkassenpräsident Helmut Schleweis macht sich neben finanzieller für digitale Bildung stark, um sich gegen die Marktmacht von Big Techs zu stemmen. „Kunden brauchen digitale Bildung, um zu erkennen, in welche Abhängigkeit sie sich begeben“, sagte er am Mittwochabend an der Uni Mainz mit Blick auf Amazon, Google, Apple und Facebook, aber auch chinesische Tech-Konzerne wie Alibaba und Wechat. „Es besteht die Gefahr monopolartiger Strukturen. Deshalb müssen wir uns in Europa schnellstmöglich etwas einfallen lassen“, so der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Aufklärung über den zunehmenden Einfluss weniger digitaler Plattformen, die Märkte wie die Lebenswelt der Nutzer immer stärker durchdringen, betrachtet Schleweis ebenso als Auftrag der Sparkassen wie das Angebot einer Alternative. Die biete sich in Form der von der S-Finanzgruppe entwickelten Finanzplattform, über die Kunden nach Freischaltung all ihre Finanzgeschäfte werden abwickeln können (vgl. BZ vom 23.11.2018). Sie umfasst die Angebote der 384 Sparkassen, der Landesbanken und der Verbundunternehmen und soll externe Dienstleister über API-Schnittstellen anbinden. Diese Plattform verschaffe den öffentlich-rechtlichen Instituten zwar auch die Möglichkeit, Daten zu erhalten und für eigene Produkte zu nutzen. Doch anders als bei den Tech-Konzernen könnten sich die Kunden darauf verlassen, dass die Sparkassen mit einer geschützten di-

gitalen Plattform aufwarten und keine Daten ungewollt weitergeben.

Um den Big Techs etwas entgegenzusetzen, ist Schleweis zufolge auch ein digitales Ordnungsrecht vonnöten, wie er jüngst schon beim Retail-Bankentag der Börsen-Zeitung forderte. Darüber hinaus sprach er sich in Mainz erneut für eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb von und zwischen Branchen aus, etwa bei europäischen Bezahlsystemen. Die Krux: Das europäische Kartellrecht hindere die Firmen allzu oft daran. Deshalb müsse hier müsse ein digitales Ordnungsrecht ansetzen, das gemeinsame Lösungen im Kreditwesen forcieren solle, gerade im Zahlungsverkehr, ohne am Kartellrecht zu scheitern. Er plädierte dafür, zunächst nationale Spielräume zu nutzen und später europäisch vorzugehen – in dieser Reihenfolge, da eine europäische Lösung noch mehr Zeit erfordere, zumal es dauere, bis Parlament und die anderen Brüsseler Institutionen nach der Europawahl wieder in die Gänge kämen.

Nicht verständlich sei, so Schleweis, dass einerseits Banken ihre Schnittstellen wegen der Zahlungsdienste-Richtlinie PSD2 öffnen und Wettbewerbern kostenlos Zugriff auf Kundenkonten gewähren müssen, auf der anderen Seite aber manche Big Techs in ihren „geschlossenen Welten“ verharrten und den Zugang zu der Schnittstelle, von der das mobile Bezahlen abhängt, verweigerten. Gemeint ist vor allem Apple Pay. So verhandeln die Sparkassen seit geraumer Zeit mit Apple über eine Freigabe der Schnittstelle für die App auf dem iPhone. Zuletzt zeigten sich die Sparkassen zuversichtlich, die Gespräche in diesem

Jahr zum Abschluss bringen zu können.

Eine rechtliche Handhabe, um der Marktmacht der Tech-Firmen zu begegnen, hat Schleweis etwa im Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) ausgemacht. „Im ZAG sollte eine Norm aufgenommen werden, die Big Techs verpflichtet, den Zugang für das Anbieten digitaler Zahlungsdienstleistungen nicht zu behindern. Hierfür könnte sich der Gesetzgeber an § 57 ZAG orientieren“, hält der DSGV in einem Fokuspapier fest. Ferner müsse auf Plattformmärkten ein frühzeitigeres Einschreiten des Bundeskartellamts ermöglicht werden, heißt es in dem auf den 14. März datierten Schreiben. Eine Möglichkeit biete die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die dem Bundeskartellamt weitere Befugnisse bescheeren soll.

### Zentralinstitut ohne Länder

Von Prof. Uwe H. Schneider, seit 1976 Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Uni Mainz, auf ein mögliches zentrales Spitzeninstitut der Sparkassen angesprochen, bekräftigte Schleweis, dass es an der Zeit sei, die in Landesbanken anzutreffenden Trägergruppen Bundesländer und Sparkassen zu entflechten. „Wir sind den Bundesländern dankbar. Es war eine gute Zeit“, sagte er. Aus Schleweis' ausweichenden Bemerkungen zur Ausgestaltung eines solchen Zentralinstituts schlussfolgerte Schneider, dass es sich um eine private Holdinggesellschaft und keine Anstalt öffentlichen Rechts handeln müsse, die dem DSGV-Präsidenten da vorschwebte.